Schutzkonzept – Gemeindehort II, Pfiffikus

Träger: Gemeinde Gräfelfing

Inhalt

Einleitung 3

Rechtliche Grundlage 4

Kinderschutz in unserer pädagogischen Arbeit / unserer Einrichtung 4

Pädagogisches Personal / Teamkultur 7

Beteiligung 9

Beteiligung der Kinder 9

Beteiligung der Teammitglieder 10

Beteiligung der Eltern 11

Beschwerdemanagement 12

Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII 13

Mögliche Signale und Verhaltensweise 13

Handlungsschema zur Verwirklichung des Schutzauftrages 13

Externe Beratungsstellen 15

Einleitung

Unser Gemeindehort „Pfiffikus“ ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung mit einem Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Schutzauftrag.
Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept und dem situationsorientierten Ansatz.
Insgesamt gibt es 4 Gruppen mit jeweils 25 Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren, die von pädagogischen Fachpersonal (Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Praktikanten/innen) betreut werden.

Hort (lat. Hortus = Garten) ist ein Ort des Schutzes, der Geborgenheit und der Bewahrung.

Unsere pädagogische Arbeit im Hort folgt den vier Grundprinzipien der UNICEF:

- *Das Recht auf Gleichbehandlung* (Diskriminierungsverbot, Artikel 2)
  Alle Artikel der Konvention gelten ausnahmslos für jedes Kind auf der Welt. Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, einer Behinderung, seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen benachteiligt werden.

- *Der Vorrang des Kindeswohls* (Artikel 3)
  Das Wohl des Kindes ist der wichtigste Gesichtspunkt. Wann immer es um Entscheidungen geht, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtig werden. Der Staat muss Kinder schützen und fördern. Die Förderung der Entwicklung und der Schutz von Kindern sind auch öffentliche Aufgaben.

- *Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (*Artikel 6)
  Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Die Staaten werden in diesem Artikel der UN-Kinderrechtskonvention sogar verpflichtet die Entwicklung der Kinder im größtmöglichen Umfang zu leisten.

- *Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes* (Artikel 12)
  Kinder müssen ihrem Alter und ihrer Reife gemäß als Personen ernst genommen und einbezogen werden. Sie sollen als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden. In allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen dürfen sie ihre Meinung äußern und müssen dafür Gehör finden. Sie haben ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung und sollen mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf Entscheidungen nehmen dürfen. Kinder haben ein Recht darauf ihr Leben mitzugestalten.

Im Einzelnen bedeutet das für uns - den Kindern die Ausübung ihrer (Teilhabe-) Rechte im Hort zu ermöglichen und zu helfen ihre Kooperations-, Kommunikations- und Partizipationskompetenzen zu entwickeln, zu stärken, zu fördern und auszuüben.

Jedes Kind ist individuell, wertvoll und sein Schutz hat für uns oberste Priorität.

In regelmäßigen Teamsitzungen wird unser Schutzkonzept analysiert, reflektiert und auf Risiken hin geprüft. Unser Ziel ist es, uns möglichen Gefahrenquellen bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um dadurch Risiken zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

Rechtliche Grundlage

- Im § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII ist bestimmt, dass es unser Auftrag ist, Kinder vor Gefahren für Ihr Wohl zu schützen.
- Im § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ist festgelegt, dass das Kindeswohl in der Einrichtung zu gewährleisten ist.
- Im § 1631 Abs. 2 BGB ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert.
- In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte der Kinder weltweit festgeschrieben.

Dieses Schutzkonzept dient daher dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, Familien und Mitarbeiter/innen in unserer Einrichtung.

Kinderschutz in unserer pädagogischen Arbeit / unserer Einrichtung

- **Rechte der Kinder werden gewahrt, eingehalten und respektiert**
  Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte. Es ist wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.
  Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Strafen oder psychischer Missbrauch sind ein striktes Tabu.
  Kinder haben das Recht auf Gleichheit. Das pädagogische Team achtet darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Jedes Kind ist individuell. Hier ist es wichtig, dies wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Jedem Kind wird gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

- **Geregelter Tagesablauf**
  Dieser gibt den Kindern Sicherheit, Stabilität, Geborgenheit und Zuverlässigkeit.
  Die Eltern sind verpflichtet, sich an die festen Abholzeiten ihres Kindes in unserer Einrichtung zu halten. Feste Abholzeiten sind wichtig, damit für jedes Kind ein ungestörter organisatorischer und pädagogischer Tagesablauf ermöglicht wird. Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass die Kinder einen Ausgleich zum Schulalltag erfahren. Somit erleben die Kinder Ihr Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe.

- **Pädagogische Aktionen / Aktivitäten**
  Pädagogische Angebote (AG´s, Projekte und Freitagsaktionen), als auch Freizeitaktivitäten werden nicht geschlechtsspezifisch ausgeübt, z. B. spielen Mädchen Fußball, Jungen nähen und sticken.
  Es zeigt sich: „Jeder kann alles“.

- **Kommunikation im Hort**
  Die Kommunikation in unserem Haus zeichnet sich u.a. aus durch gewaltfreie Kommunikation, wertschätzenden, offenen und respektvollen Umgang miteinander und aktivem Zuhören.
  Im Hort steht die verbale Kommunikation sowohl zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind als auch von Kind zu Kind im Vordergrund. Die jüngeren Hortkinder (Erst- und Zweitklässler) leben noch stark in ihren eigenen Vorstellungen und Phantasien. Mit zunehmendem Alter differenziert sich die Gefühlswelt immer mehr und eine weitere Ablösung vom Erwachsenen geschieht. Sie brauchen nun eine anspruchsvollere Ansprache für Probleme und noch mehr Freiraum für ihre Eigenständigkeit.

- **Altersgerechte Aufklärung der Kinder**
  In situationsorientierten Gesprächen werden die Kinder altersgemäß darüber aufgeklärt, welche Handlungen (Berührungen, Umarmungen, Küsse, Ausdrücke), nur ihren Eltern erlaubt sind bzw. die niemand ohne ihr Einverständnis vollziehen darf.
  Ebenso ist es wichtig, den Kindern aufzuzeigen, an wen sie sich wenden können, wenn ein Erwachsener, ein anderes Kind, ein Familienmitglied etc. nicht auf „NEIN“ oder „STOP“ hört.
  Körperteile, auch Geschlechtsorgane werden so benannt, wie sie heißen. Sexuelle Ausdrücke werden in die Deutsche Sprache übersetzt und den Kindern altersgerecht erklärt. Im Hort werden Fragen „Rund um die Sexualität“ konkreter und ganz natürlich situativ mit den Kindern besprochen. Die Kinder erhalten den Raum um über ihre Gefühle (z. B. Verliebtheit) und ihren eigenen Körper zu sprechen.
  Am Ende der 4. Klasse findet außerdem Sexualerziehung in der Grundschule statt. In unserer Einrichtung wird nach Schulende auf Wunsch der Kinder oder bei Bedarf auf diese Thematik kindgerecht und altersgemäß eingegangen.

- **Kinder lernen körperliche Grenzen und Gefühle wahrzunehmen und zu vertreten – sie lernen „NEIN“ zu sagen und „NEIN“ zu respektieren**
  Wie und wo sind meine körperlichen und emotionalen Grenzen? Wie wahre ich diese Grenzen? Wie verhalte ich mich in unangenehmen Situationen?
  Die Kinder lernen in der Gemeinschaft im Hortalltag eigene und fremde Grenzen zu akzeptieren, einzufordern und zu wahren, sowie Gefühle wahrzunehmen und mitzuteilen. Alle Kinder, als auch Erwachsene arbeiten mit der „Nein“- bzw. „Stop“-Regel. In Gesprächen oder auch in Konfliktsituationen wird diese Thematik, bei Bedarf, aufgegriffen.
  Den Kindern wird außerdem der Unterschied zwischen „Petzen“ und „Hilfe holen“ vermittelt.

- **Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz**
  Die tägliche pädagogische Arbeit mit Kindern ist geprägt von Gemeinschaft und Nähe, sowie ganzheitlichem Lernen und Handeln.
  Die körperliche Kontaktaufnahme durch den Erwachsenen erfolgt nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, beispielsweise beim Trösten. Das pädagogische Fachpersonal fragt nach: „möchtest Du getröstet werden?“ Das Trösten des Kindes darf nicht als Vorwand für eine „erzwungene Nähe“ genutzt werden.
  Jedes Kind kann entscheiden, ob es die Form der körperlichen Nähe von Kindern, als auch Erwachsenen, annehmen möchte.
  Zudem vermitteln wir den Kindern einen bewussten Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz allen Personen gegenüber.

- **Intimsphäre der Kinder wird gewahrt**
  Es gelten klare Regeln im Hort z. B. kein Ausziehen beim Rollen- oder Theaterspiel, sämtliche Körperöffnungen sind tabu, bei Berührungen gilt das „Stop“ des einzelnen Kindes, in „erwachsenenfreien Zonen“ (z. B. Bücherei, Polsterecke) ist das pädagogische Personal besonders präsent, Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen, Wertschätzung vor dem anderen Geschlecht, Sticheleien unterlassen z. B. „Max ist in Anna verliebt“.
  Außerdem bieten wir allen Kindern geschlechtsspezifische Umkleidebereiche, Raum für Rückzugsmöglichkeiten und getrennte WC-Kabinen. Die Kinder cremen sich selbstständig im Sommer mit Sonnencreme ein. Sie dürfen im Hort an Wasserspielen in Badekleidung teilnehmen, müssen dies jedoch nicht. Es besteht kein Gruppenzwang

Die persönlichen Bereiche eines jeden Kindes, wie Garderobenplatz, Schulranzen-Fach, Schultasche und Bastelfach, werden respektiert, gewahrt und geachtet, sowohl durch die Erwachsenen, als auch die Kinder.
Vertrauensvolle Informationen der Kinder werden vom pädagogischen Fachpersonal als solche auch behandelt.

- **Pädagogische Arbeit - Umgang mit Konflikten**
  - Streitregeln einhalten (ehrlich bleiben, den anderen ausreden lassen, fair bleiben und respektvoll miteinander umgehen, versuchen Verständnis für den Standpunkt der anderen Person aufzubringen)
  - pädagogisches Fachpersonal bleibt neutral
  - Probleme werden ernst genommen
  - es werden beide Seiten angehört
  - gemeinsames Erarbeiten einer Lösung, oder Strategie - Streit schlichten

  Konflikte, die im Hort entstanden sind sollten in der Einrichtung ausgetragen und geklärt werden. Bei Bedarf werden die Eltern über den Vorfall informiert.
  Ziel ist es, das die Kinder lernen Konflikte selbständig zu lösen. Das pädagogische Fachpersonal löst nicht die Konflikte, sondern begleitet die Kinder individuell bei der Entwicklung von Konfliktstrategien.

- **Pädagogische Arbeit - Stärkung der Sozialkompetenz**
  Gefühle zu verstehen sind der Schlüssel zur sozialen Erziehung. Daher ist es wichtig, dass die Kinder lernen ihre Gefühle einzuordnen, zu zulassen, die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und zu respektieren
  Auf diese Weise entwickeln Kinder ein gesundes Selbstbewusstsein. Daraus basierend lernen sie Regeln einzuhalten, mit Kritik umzugehen und Beziehungen zu anderen Mitmenschen aufzubauen. Sie sind in der Lage, selbstbewusst zu handeln und Konflikte friedlich zu lösen.
  In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Stärkung ihrer Sozialkompetenz an:
  zum Beispiel gemeinsame Gruppenprojekte, Gespräche, Rollenspiele, Aufbau eines WIR-Gefühls durch gemeinsame Erfolgserlebnisse / Gruppenerlebnisse / Teamarbeit, Selbstregulierung durch sportliche Angebote u. a. Fußball spielen, Bataka-Turnier, Boxsack Training, Übertragen von Verantwortung durch Übernahme von Aufgaben/Ämtern etc.

- **Mitgestaltung des Hortalltags**
  Der rote Faden der Partizipation erstreckt sich über den gesamten Tagesablauf (siehe Beteiligung der Kinder). Partizipation ist wichtig, damit die Kinder zu verantwortungsvollen und sozial kompetenten Menschen heranwachsen können.

- **Klare Regeln / Grenzen für risikoreiche Situationen**
  In unserer Einrichtung gibt es klare Regeln und Grenzen z. B. für den Außenbereich, für den Innenbereich und für unsere Funktionsräume. Diese sind für alle verbindlich und werden mit den Kindern erarbeitet, besprochen, auf Ihren Sinn hin regelmäßig überprüft und bei Bedarf wiederholt. Ebenso findet jährlich mit allen Kindern eine Brandschutzschulung statt. Alle Belehrungen werden im Gruppenbuch schriftlich notiert.
  Eltern, deren Kinder neu in unsere Einrichtung kommen, müssen am Anfang des Schuljahres Einwilligungserklärungen ausfüllen u. a. wer ist abholberechtigt und in welchem Verhältnis steht das Kind zu dieser Person. Diese Daten werden bei Abholung, durch Vorlage des Personalausweises, überprüft.
  Ebenso ist der Umgang mit Foto-, Film-, und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit klar geregelt. Für Fotodokumentationen werden ausschließlich gruppeninterne Kameras verwendet.

Die Angaben in den Einwilligungserklärungen können jederzeit schriftlich geändert bzw. wiederrufen werden.

- **Zugang in das Hortgebäude**
  Unsere Eingangstüre ins Hortgebäude ist nach Schulschluss für unsere Hortkinder geöffnet. Während dem Eintreffen der Kinder, werden Sie vom pädagogischen Fachpersonal in Empfang genommen und begrüßt. Sobald alle Kinder in der Einrichtung eingetroffen sind, wird diese Türe wieder geschlossen. Anschließend muss die Klingel betätigt werden, wenn man die Einrichtung betreten möchte. Persönlich, als auch über unsere Gegensprechanlage kann die Eingangstüre wieder geöffnet werden. Das Verlassen des Hortgebäudes ist jederzeit möglich, die Türe lässt sich von innen stets öffnen (Brandschutz-Vorschrift).
  Während der Freispielzeit im Pausenhof oder Garten, ist unsere Eingangstüre geöffnet. Die Kinder dürfen die Einrichtung jedoch nur zu zweit betreten mit zeitlicher Vorgabe z. B. für ihren Toilettengang. Das Hortgelände, als auch das Hortgebäude dürfen nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
  Halten sich fremde Personen in der Einrichtung auf, so ist stets das gesamt Pfiffikus-Team darüber informiert (z. B. Handwerker nach Terminrücksprache). Zusätzlich werden unbekannte Personen stets vom pädagogischen Fachpersonal direkt angesprochen.

- **Aufzugnutzung**
  In unserer Einrichtung befindet sich ein Personenaufzug. Insgesamt fährt dieser Aufzug 4 Geschosse an (Keller, Erdgeschoss, 1. Stock, Dachgeschoss).
  Die Nutzung obliegt allein dem pädagogischen Fachpersonal.
  Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen die Treppen nicht steigen können z. B. nach einem Beinbruch, dürfen den Aufzug in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
  Der Aufzug kann nur in Betrieb genommen werden, wenn dieser mit dem Hortschlüssel aktiviert wird.

Pädagogisches Personal / Teamkultur

- **Es besteht eine klare, an Fachlichkeit gebundene Leitungsstruktur**
  Die Leitungsstruktur gibt allen Teammitgliedern Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit.

- **Jedem/r Mitarbeiter/in ist sich seiner Erzieherrolle und seiner Vorbildfunktion bewusst**
  Das eigene Verhalten wird stets reflektiert (Selbst- und Fremdreflexion).
  Im pädagogischen Alltag spielt Vorbild und Nachahmung eine große Rolle. Alle Mitarbeiter/innen haben eine Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Eltern, Praktikanten/innen etc. und sind sich dieser auch bewusst.

- **Verhaltenskodex wird täglich praktiziert**
  Ein wertschätzender, offener, respektvoller und altersunabhängiger Umgang miteinander ist selbstverständlich.
  Es findet stets gewaltfreie Kommunikation unter Einhaltung der Gesprächsregeln statt.
  Machtmissbrauch wird nicht geduldet, weder verbal noch körperlich.

- **Achtsamkeit von Seitens aller Mitarbeiter/innen**
  Alle päd. Mitarbeiter/innen praktizieren die Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit in allen Belangen, sowohl den ihnen anvertrauten Kindern, als auch den Erwachsenen gegenüber.
  In unserer Einrichtung gilt: Das Kind hat Vorrang vor anderen Aufgaben.

- **Großteam / Kleinteam**
  In unserer Einrichtung finden wöchentliche Teambesprechungen statt u. a. Fallbesprechungen, Rückmeldung von Entwicklungsgesprächen, gemeinschaftliche Planungen und Absprachen.
  Jeder hat die Möglichkeit Beobachtungen, Auffälligkeiten usw. anzusprechen. Es wird gemeinsam beraten wie weiter vorgegangen wird bzw. vorgegangen werden muss. Die Inhalte von unseren Teamsitzungen werden schriftlich im Protokoll festgehalten.

- **Teiloffenes Konzept**
  Unsere Einrichtung arbeitet nach dem teiloffenen Konzept. Daher kennen alle Kinder alle Teammitglieder und umgekehrt. Auch unsere Aktionen (AG´s, Feste, Freitagsaktionen, Ferienprogramm) finden stets gruppenübergreifend statt.

- **Hospitation in anderen Hortgruppen**
  Gegenseitige Hospitation dient der Unterstützung, Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion.

- **Offener Umgang im Team über die Themen Kinderschutz und sexuellen Missbrauch**
  Besuchen Teammitglieder eine Fortbildung zu diesem Thema, so werden alle Mitarbeiter/innen im Großteam über dessen Inhalt informiert. Fortbildungsunterlagen stehen allen Mitarbeiter/innen zur Verfügung.
  In Teamsitzungen wird das Thema Kinderschutz, als auch sexueller Missbrauch regelmäßig aufgegriffen und behandelt. Ziel ist es, dass alle Mitarbeiter/innen sensibilisiert sind, um den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder bestmöglich zu gewährleisten.

- **Personalauswahl / Neueinstellungen**

  - es wird auf qualifiziertes Personal geachtet
  - der Lebenslauf wird geprüft und hinterfragt
  - es findet während dem Bewerbungsverfahren mindestens ein Hospitationstag in der Kindereinrichtung statt

Bei Einstellung fordert der Träger außerdem u. a.:

- ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII
  (auch das Festpersonal muss dieses alle 5 Jahre erneut, bei der Personalstelle der Gemeinde Gräfelfing, vorlegen)
- den Rücklauf von verbindlichen Dienstanweisungen, persönlichen Ehrenerklärungen/Selbstverpflichtungserklärungen

Jeder Arbeitsvertrag ist vorerst auf ein Jahr befristet.

Das neue pädagogische Fachpersonal erhält am ersten Arbeitstag in unserer Einrichtung einen Begrüßungsordner mit allen wichtigen Unterlagen und Informationen (u. a. Stellenbeschreibung, Satzung, Konzeption, Schutzkonzept, LOB Unterlagen, Schließzeiten und der Jahresübersicht).

Im persönlichen Gespräch mit der Hortleitung wird auf dessen Inhalt eingegangen.

Außerdem findet eine Unterweisung durch die Hortleitung in das Zeiterfassungssystem, in die Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung § 8a Abs. 2 SGB VIII, der Gefährdungsbeurteilung, der Brandschutzverordnung, und dem Datenschutz statt.
Des Weiteren stellt sich das neue pädagogische Fachpersonal, ebenso Praktikanten/innen bei allen Horteltern (per Mail, kurze Vorstellung mit Foto), als auch in allen Hortgruppen persönlich vor. Es ist wichtig, dass alle Eltern und Kinder über Neueinstellungen oder Praktikanten/innen informiert sind.
Die Einarbeitung erfolgt durch die Leitung als auch das gesamte Pfiffikus-Team.

Beteiligung

Kommunikation ist überlebenswichtig, nur so können Zusammenarbeit und Beteiligung funktionieren. Dafür sind klare Regeln und ein gemeinsamer Verhaltenskodex wichtig.

1. Ins Gespräch kommen
2. Blick- und Körperkontakt
3. Einfühlendes Verhalten
4. Klare Aussagen
5. Aktives Zuhören
6. Keine fertigen Lösungen präsentieren, sondern vielmehr erarbeiten, begleiten und entstehen lassen
7. Ich-Botschaften formulieren

Beteiligung der Kinder

- **Kinderkonferenzen**
  Hier können die Kinder ihre Meinungen, ihre Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse mitteilen, besprechen und gemeinsam Lösungen finden. Die Kinder und das pädagogische Personal beteiligen sich als gleichberechtigte Teilnehmer/innen an den Kinderkonferenzen. Belange, die die gesamte Einrichtung betreffen, werden in Gesamtkonferenzen, mit allen Kindern und Erwachsenen, nach Bedarf, behandelt.

- **Mitgestaltung der täglichen Mittagsbesprechung**
  Kinder gestalten die Mittagsbesprechung aktiv mit, indem sie einzelne pädagogische oder organisatorische Punkte übernehmen. Die Mittagsbesprechung ist von Rückmelderunden geprägt, wo jedes Kind zu Wort kommen darf.

- **Bedürfnisorientierte Arbeit**
  Kinder werden nach Ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt z. B. im Gruppengeschehen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen, in der Mittagsbesprechung, bei Feedbackabfragen (Stimmungsrunden), Essenswünsche und Gruppenausstattung.

- **Pädagogische Freizeitangebote**
  Projektthemen, Gestaltung unseres Ferienprogramms, Arbeitsgemeinschaften (AG´s), Freitagsaktionen und Gruppenfeierlichkeiten erfolgt unter Einbeziehung der Interessen und Wünsche der Kinder.

- **Teiloffenes Konzept**
  Jedes Kind entscheidet selbständig, was, mit wem, wo und wie lange er/sie in der Freispielzeit gerne spielen möchte.

Beteiligung der Teammitglieder

- Jährliche Belehrung am Team-Planungstag inkl. Handlungsschritte
  - Kindeswohlgefährdung § 8a Abs. 2 SGB VIII
  - Brandschutzbelehrung und Verhalten im Brandfall
  - Reinigungs-, Hygiene- und Desinfektionsplan
  - Infektionsschutzbelehrung gemäß § 43 Abs. 4 und § 34 Abs. 5 Satz 2 (nach Aufnahme der Tätigkeit und danach alle 2 Jahre)
  - Gefährdungsbeurteilungen

- Jährliche Arbeitsschutzunterweisung durch die Gemeinde Gräfelfing

- Mediennutzung findet nach den Bestimmungen des Jugendschutzes statt

- Wöchentliche Teamsitzungen im Groß- als auch im Kleinteam

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche (mindestens zwei Mal im Jahr und nach Bedarf jederzeit)

- Offene, konstruktive Feedbackrunden

- Regelmäßige, gemeinsame Qualitätsmanagement Weiterentwicklung

- Beobachtung der Kinder
  - Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert
  - regelmäßiges Führen von Beobachtungsbögen
  - Verhaltensauffälligkeiten, Wesensänderungen wahrnehmen und auf diese reagieren

- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
  z B. zum Thema Kinderschutz, sexuellen Missbrauch, regelmäßige 1. Hilfe Kurs Auffrischungen

- Zuständigkeitsbereiche werden verantwortungsbewusst übernommen und ausgeführt
  z. B. hat unsere Einrichtung einen Sicherheitsbeauftragten, einen Brandschutzhelfer und zwei Ersthelfer.

Beteiligung der Eltern

- Öffentlichkeitsarbeit
  Unser Schutzkonzept, unsere Satzung, als auch unsere pädagogische Konzeption ist auf der Homepage der Gemeinde Gräfelfing einzusehen.

- Eltern unterzeichnen schriftlich, dass Sie über folgende Informationen Kenntnis genommen haben: Satzung, Konzeption und Schutzkonzept der Einrichtung.

- Das Schutzkonzept wird beim Informationselternabend angesprochen und bei Bedarf thematisiert.

- Jährlich wird eine Elternbefragung in unserer Einrichtung durchgeführt. Die Auswertung spiegelt unsere Stärken, als auch Schwächen unserer pädagogischen Arbeit wieder. Sie zeigt uns auf, womit Kinder und Eltern zufrieden sind bzw. was wir ggf. noch verbessern können oder müssen.

- Im Hortjahr finden regelmäßig Elternbeiratssitzungen statt. Hier werden u. a. gemeinsame Feste geplant und reflektiert, auf wichtige Termine und Informationen eingegangen, Trägerinformationen weitergegeben, Anliegen aus der Elternschaft behandelt, sowie die Auswertung der Elternbefragung besprochen. Alle Horteltern erhalten anschließend per Mail das Elternbeiratsprotokoll. Zusätzlich hängt dieses an allen vier Informationswänden vor jeder Hortgruppe aus.

- Das pädagogische Fachpersonal führt regelmäßig Entwicklungsgespräche (Erziehungspartnerschaft) mit den Eltern des Kindes durch. Ebenso finden täglich Tür- und Angelgesprächen statt, sowie ein reger Austausch über Email und Telefon.

- Aushänge und sonstige Informationen
  Das Schutzkonzept hängt neben der Satzung und unserer pädagogischen Konzeption für alle Eltern zugänglich aus. Eltern werden zusätzlich mittels Email über Elternabende zu relevanten Themen informiert.
  Darüber hinaus befindet sich vor jedem Gruppenraum eine Informationswand, sowie zusätzlich im Erdgeschoss eine Fotowand mit allen aktuellen Aktivitäten.

Beschwerdemanagement

Unser Leitsatz lautet: „Wir reden miteinander, nicht übereinander“.
Wir sind offen für jegliche Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wir sehen dies als Chance, Fehler zu erkennen und daraus für die Zukunft zu lernen.
Unser Ziel ist es, die Qualität unseres pädagogischen Handelns und unsere Kompetenzen stetig zu verbessern.

Werden Vorfälle von Eltern oder von Teammitgliedern bzgl. des Verhaltens eines Teammitgliedes gemeldet, sind folgende Maßnahmen festgelegt:

a) Gespräch mit der Leitung mit Protokoll
b) Gespräch mit der päd. Fachkraft mit Protokoll
c) Supervision mit externem Supervisor
d) Hinzuziehen des Trägers

Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten

Wer hat ein Problem mit wem?	Kommt zu	Falls es nicht geklärt ist zu
Eltern mit päd. Mitarbeiter/in	betreffendem päd. Mitarbeiter/in	Gruppenleitung Leitung Päd. Fachkraft Träger
päd. Mitarbeiter/in mit Eltern	betreffenden Eltern	Leitung spricht bis zur Klärung ein sofortiges Hausverbot aus (bei inakzeptablen Verhalten der Eltern z.B. verbaler od. körperlicher Übergriff, üble Nachrede) Päd. Fachkraft Träger
Eltern mit Leitung	Leitung	Pädagogische Fachkraft Träger
Leitung mit Eltern	betreffenden Eltern	Päd. Fachkraft Träger
päd. Mitarbeiter/in mit Leitung	Leitung	Päd. Fachkraft Träger
Leitung mit päd. Mitarbeiter/in	betreffendem päd. Mitarbeiter/in	Päd. Fachkraft Träger
Eltern mit Eltern	betreffenden Eltern	Gruppenleitung Leitung Päd. Fachkraft Träger (kann eine Abmahnung erteilen)
päd. Mitarbeiter/in mit päd. Mitarbeiter/in	päd. Mitarbeiter/in	Leitung Päd. Fachkraft
Hort-Team mit Leitung	Leitung	Teambesprechung Päd. Fachkraft Supervision Träger
Leitung mit Hort-Team	Hort-Team	Teambesprechung Päd. Fachkraft Supervision Träger

Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

Das Wohl eines Kindes bezieht sich auf das körperliche, seelische und geistige Wohlergehen, damit eine gesunde Entwicklung und Entfaltung ermöglicht wird.
Es gilt, die Kinder vor Beeinträchtigungen z. B. altersunangemessene Behandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, seelischer Misshandlung, sexuelle Übergriffe zu schützen.
Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

MÖGLICHE Signale und Verhaltensweise von Kindern, die Grenzverletzungen, Übergrifflichkeiten oder Gewalt ausgesetzt sind

- untypische Verhaltensweisen z. B. stilles Kind wird laut, Genitalsprache, Einnässen, Einkoten
- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- häufiges Weinen, traurig sein
- entwickeln von Ängsten und Zwängen
- „Bauchschmerzen“, „Unwohlsein“, „Kopfschmerzen“ ohne Diagnosemöglichkeit
- Distanzlosigkeit
- Rückzug
- plötzliches Schreien, Kratzen, Beißen
- Wiederholung der Situation im Rollenspiel, Darstellung in Kinderzeichnungen
- Allgemeine Verweigerungshaltung
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht, unbekannter Aufenthalt (z. B. weglaufen, streunen)
- Hygienemängel (z. B. Kleidung, Körperpflege)
- unentschuldigtes fortsetzendes Fernbleiben von Schule und Hort

Anhaltspunkte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln der Kinder zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld.

Handlungsschema zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

(siehe auch Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger)

Vorgehensweise, wenn Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung festzustellen sind:

1. **Gespräch mit der Leitung**
   Beobachtungen schildern, gemeinsam prüfen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

2. **Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft als auch der Schulsozialarbeiterin der Gräfelfinger Grundschule**
   Gemeinsam das Gefährdungsrisiko abschätzen und einen Schutzplan entwickeln.

3. **Einbeziehen der Eltern**
   Gespräch mit den Eltern führen, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird. Besteht Gefahr für das Kind (Ergebnis des Gespräches mit der insoweit erfahrenen Fachkraft) unmittelbar an das Jugendamt wenden.

4. **Unterbringung von Hilfsangeboten**

   Den Eltern, die mit der insoweit erfahrenen Fachkraft besprochenen Hilfsangebote anbieten, und sich vergewissern, ob diese auch angenommen und umgesetzt werden.

5. **Information des Jugendamtes**

   Wenden an das Jugendamt, wenn
   - dem Träger die von den Eltern angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen
   - die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern
   - sich der Träger nicht sicher ist, ob durch die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigt wird

   In diesen Fällen müssen die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert werden.

Kommt es zu einer Kindswohlgefährdung eines Kindes durch einen Mitarbeiter, so greift das trägerbasierende (Rahmen-) Schutzkonzept. Zusätzlich benötigt es eine Einbeziehung des Jugendamtes (Fachberatung oder Fachaufsicht) und abhängig von der sich darstellenden Kindeswohlgefährdung ggf. eine Freistellung der betreffenden Mitarbeiter/innen. Eine Freistellung ist auch dann sinnvoll, wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und es einer vertieften Prüfung der Situation bedarf.

Wurde ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin fälschlich beschuldigt, so ist die anschließende Rehabilitation von großer Bedeutung.
Hier ist u. a. wichtig:

- **Transparenz:** Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- **Für die falsch verdächtigte oder beschuldigte Person:** evtl. Einrichtungswechsel oder Versetzung, Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- **Transparenz für die Eltern:** Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team / des Trägers
- **Für das Team:** Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

Externe Beratungsstellen

Sozialnetz Würmtalinsel Anlaufstelle für soziale Fragen und Anliegen aller Art Pasinger Str. 13 82152 Planegg	Tel.: (089) 893 297 40 E-Mail: info@wuermtal-insel.de www.wuermtal-insel.de
AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bahnhofstraße 37 82152 Planegg	Tel.: (089) 452 140 90 E-Mail: eb.planegg@awo-kvmucl.de www.awo-kvmucl.de
AMYNA e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellen Missbrauch und sexueller Gewalt Mariahilfsplatz 9 81541 München	Tel.: (089) 890 574 513 1 E-Mail: ifo@amyna.de www.amyna.de
Jugendamt des Landkreises München Mariahilfplatz 17 81541 München	Tel.: (089) 6221-0 E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de
Fachberatung Kinderschutz Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München Beratung am Harthof – Eltern, Kind und Schule gem. e.V. Neuherbergstr. 106 80937 München	Tel: (089) 225 436 E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de www.beratung-am-harthof.de
MSH: Mobile Sonderpädagogische Hilfe Förderzentrum München Mitte 2 Kirchenstr. 13 81675 München	www.sfz-an-der-isar.musin.de
KinderschutzZentrum München KinderschutzBund Ortsverband München e.V. Kapuzinerstr. 9D, 2. Stock 80337 München	Tel: (089) 555 356 E-Mail: kischuz@dksb-muc.de www.kinderschutznund-muenchen.de
Profamilia Türkenstr. 103 80799 München	Tel: (089) 330 084 0

Bundesweites kostenloses Elterntelefon: 0800 – 111 055 0